

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 858. (1) Nr. 58. J.

Feilbietungs = Edict.

Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Illyrien, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe das löbliche k. k. Stadt- und Landrecht hier, mit Note vom 24. Jänner d. J., Z. 345 und 346, über Ansuchen des Hrn. Anton Guggih, hier, die executiv Versteigerung der, dem Hrn. Ferdinand Ritter v. Ligelhofen gehörigen 24½25 Antheile des montanistischen Hammerwerks an der untern Wellaß nächst Willach, im Willacher Kreise, sammt Zugehör und sonstigen geschätzten Mobilare bewilliget, und um Vornahme dieser Versteigerung hieher das Ansuchen gestellt. — Zu dem Ende werden drei Feilbietungstagfahrungen, und zwar: die erste auf den 15. Mai, die zweite auf den 17. Juni, endlich die dritte auf den 17. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr in der dießbergergerichtlichen Kanzlei mit der Bemerkung anderaumt, daß diese Antheile, in so fern sie bei der ersten und zweiten Feilbietung um den Schätzungswert nicht verkauft werden sollten, bei der dritten Tagfahrung auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden würden. — Das montanistische Hammerwerk an der untern Wellaß, besteht concessionsmäßig aus einem Walloschhammer mit zwei Feuern und zwei Schlägen, und einem Renn- oder Bratfeuer. Die Werktagen werden durch den Wellaßer Bach in Untrieb gesetzt, welcher durch seine Schwellung in den Hammerwerksweihen (Hüttenteiche) dem Werke das ganze Jahr hindurch das Betriebswasser sichert. Das Walloschhammergebäude ist ganz von Holz, mit einer schlechten Bretterbedachung. Von gleicher Beschaffenheit ist das sonderheitliche, an das Walloschhammergebäude angebaute Bratfeuergebäude. Zu diesem Werke gehören noch zwei Kohlbarn, nämlich ein kleinerer mit fünf gemauerten Pfeilern, im mittelmäßigen Baustande, und ein großer von Holz aufgezimmertes, ganz baufälliger; ferner ein ebenfalls baufälliges Hammerhaus (Arbeiterwohnhaus) mit einem Gewölbe und einer gewölbten Stalung; endlich das in einem guten Stande befindliche Mauerwerk zu einem neuen Hammerhause. — Die Ferdinand v. Ligelhofen'schen

24½25 Antheile dieses Hammerwerks und des dazu gehörigen Inventars, sind berggerichtlich auf 7902 fl. 9 kr. C. M. geschätzt worden. — Die Licitationsbedingungen sind folgende: §. 1. Die laut Schätzungsprotocoll der k. k. Bleiberger Berggerichts-Substitution, ddo. 3. December 1832, auf 7034 fl. 48 kr. C. M. (ausschließlich des Inventars) betheuertem 24½25 Antheile des montanistischen Hammerwerks an der untern Wellaß sammt Werksgebäuden, werden vereint um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 7034 fl. 48 kr. C. M. ausgerufen. — §. 2. Der Meistbieter ist schuldig jene Zahlung, welche dem Executionsführer auf Rechnung seiner, auf den versteigerten Realitäten haftenden Forderung aus dem Meistbote zugewiesen werden wird, sogleich nach Kund gemachter gerichtlicher Kaufschillingsvertheilung zu seinen, oder seines Nachhabers eigenen Händen zu berichtigen, die übrigen auf diesen Realitäten haftenden Schulden in so weit sich der zu bietende Preis erstrecken wird, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgeesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, zu übernehmen, und sich wegen der Zahlung des allfälligen Kaufschillingsverthes mit dem Herrn Ferdinand Ritter v. Ligelhofen selbst einzuverstehen. — §. 3. Sobald der Ersteher den Kaufschilling durch Zahlung oder durch Einverständnis mit den betreffenden Theilhabern vollständig berichtet, und die Berichtigung ausgewiesen haben wird, wird ihm die Adjudicirungs-Urkunde übergeben werden, mittelst welcher die Umschreibung der von ihm erstandenen montanistischen Realitäten auf seinen Namen bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte, oder Berggerichts-Substitution erfolgen kann. — §. 4. Das auf den montanistischen Realitäten vorfindige, in dem Schätzungsprotocolle, ddo. 3. December 1832 enthaltene Werkinventarium an Kohl, Roheisen, Werkzeuge etc., ist der Meistbieter um den gerichtlichen Schätzungswert pr. 867 fl. 21 kr. C. M., und die liquiden und einbringlichen Werksactiven nach Maßgabe der Liquidation besonders abzulösen schuldig. Die Liquidation erfolgt bei der Uebergabe, und die dießfälligen Kosten hat der Meistbieter aus Eigenem zu tragen. — Der soge-

staltig gerichtlich erhobene Inventarial-Kauffschilling und Activen-Ablösungsbetrag wird zu dem Meistbote der montanistischen Entitäten geschlagen, und muß von dem Ersteher auf die nämliche Art wie der Realitäten-Meistbot berichtet werden. — §. 5. Der Licitations-Kauffschilling ist vom Tage der Versteigerung mit 5 o/o zu verzinsen. — §. 6. Von diesem Tage an geht alle Gefahr und Nutzen, dann Lasten jeder Art an den Meistbieter über. — §. 7. Die rückständigen Steuern, öffentlichen Gaben und Prästationen, in so ferne dieselben bei der Kauffschillings-Vertheilung liquid gestellt, und eine Zahlungszuweisung erhalten werden, kann der Meistbieter zahlen und vom Licitations-Kauffschillinge in Abrechnung bringen. Vom Tage der Licitation aber treffen alle Lasten den Ersteher. — §. 8. Der Ersteher übernimmt die Verbindlichkeit, die auf den versteigerten Entitäten haftenden Passiven auf seine eigene Kosten extabuliren zu lassen, jedoch wird er erst dann hiezu berechtigt, wenn er den ganzen Kauffschilling nach §. 2, 3 und 4 dieser Licitations-Bedingnisse als berichtet ausgewiesen haben, und die Vertheilung desselben rechtskräftig seyn wird. — §. 9. Der Meistbieter hat diese Licitationsbedingungen eigenhändig zu unterfertigen. — §. 10. Sollte der Ersteher diese bedungenen Zahlungsfristen nicht genau beobachten, oder was immer für einem andern Verkaufsbedingungnisse nicht nachkommen, so steht es dem Executionsführer frei, entweder diese montanistischen Entitäten ohne neuer Schätzung und mit Anberaumung einer einzigen Licitationstagsatzung auch unter der Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten neuerlich feilbieten zu lassen, oder auf Erfüllung dieser Licitations-Bedingnisse zu dringen. — §. 11. Anbote, welche nach der ordentlich vor sich gegangenen Feilbietung gemacht werden, werden nicht mehr angenommen, sondern ohne weiters zurückgewiesen werden. — Schließlich wird bemerkt, daß es Jedermann frei stehe, die genauere Beschreibung der feilgebotenen Werkstätten und Gebäude, so wie das Werkzinventar und die specielle Schätzung aller Werk- und Inventar-Bestandtheile, dann die auf dem Werke haftenden Passiven, in der dießbergergerichtlichen Kanzlei und Bergbuchsführung zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. — Vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt am 9. März 1833.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 853. (2) Nr. 494.

Verlautbarung.

Am 13. k. M. Juli, Morgens um 9 Uhr, wird in dem Dorfe Scherokaset, die Hube des Caspar Schaufheg mit den darauf befindlichen Früchten, entweder im Ganzen oder stückweise, auf sechs nacheinander folgende Jahre verpachtet, und gleichzeitig auch eine Kuh und ein Schwein gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die Pacht- und Kauflustigen werden daher zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, und es können die Licitationsbedingungen hier täglich in den vormittägigen Stunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponowitz am 23. Juni 1833.

3. 857. (2) ad J. Nr. 1420.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Eheleute Johann und Anna Brattina von Sapusche, wegen zuerkannt schuldigen 950 fl. c. s. e., die öffentliche Feilbietung der, den Eheleuten Andreas und Eberella Stibiel zu Sapusche eigenthümlichen, auf 1935 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, der Grundherrschaft Wippach, sub Rustical Grundbuchs Tomo II., Nr. 687, Urb. Folio 495, Rect. Nr. 1048 dinstbaren, in Sapusche unter Cons. Zahl 16 behauenen 1772 Hube und rücksichtlichen Realitäten, im Wege der Execution bewilliget; auch seyen hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: auf den 6. August, 9. September und 9. October d. J., jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Sapusche mit dem Anbange beraumt worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inzwischen die dießfällige Schätzung, dann Verkaufsbedingungnisse hieorts täglich einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 30. Mai 1833.

3. 830. (3) Nr. 539.

Edict.

Vor dem Bezirksgerichte Kreutberg, Laibacher Kreises, haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 28. October 1809 zu Stuhlweissenburg im Hauptfeldspitale verstorbenen Georg Juchsch, gewesenen Gemeinen des bestandenen löbl. k. k. Linien-Infanterie-Regiments Simbschen Nr. 43, aus dem Orte und der Pfarr Wich, Bezirk Kreutberg, gebürtig, entweder als Erben, oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom untengesetzten Tage, so gewiß hierorts selbst oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erbscheinenden der Ordnung nach ausgemacht und setzen aus den sich Meldenden eingetworfert werden würde, denen es nach dem Gesetze gebühret.

Bezirksgericht Kreutberg am 22. Mai 1833.

Post. Nr.	Vor- und Zuname	Wohnort	Haus. Nr.	Pfarr	Geburts-Jahr	Anmerkung
1	Andreas Petratsch	Doubtu	21	St. Helena	1812	seit drei Jahren un- wissend wo.
2	Johann Ulfesch	"	8	"	1812	seit 20. März 1832 Re- krutierungsflüchtling.
3	Anton Drager	Snoschet	18	"	1812	do. do. do.
4	Johann Schuster	Kletsche	4	Lustthal	1807	hat Supplementen.
5	Joseph Sistrar	Prelog	11	Zauden	1808	detto
6	Georg Terraf	Kletsche	22	Lustthal	1813	seit 30. Mai 1833 Re- krutierungsflüchtling.
7	Joseph Kraschouz	Snoschet	14	St. Helena	1813	do. do. do.
8	Bartholomä Kouscheg	"	23	"	1813	do. do. do.
9	Marjolino Menone	"	25	"	1813	do. do. do.

Alle diese Militärpflichtigen haben binnen drei Monaten von unten gesetztem Datum an gerechnet, so gewiß bei dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen, als sie sonst nach der Strenge der Rekrutierungsvorschriften behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Kreutberg am 12. Juni 1833.

B. 833. (3) **E d i c t.** J. Nr. 730.

Zur Anmeldeung der Verlassactiven und Passiven, nach dem am 21. April l. J., ab intestato verstorbenen Anton Sakraisweg von Ponique, wird eine Tagssagung auf den 29. Juli l. J., Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet. Welche bei diesem Verlasse etwas anzusprechen haben oder dazu etwas schulden, haben zur obbestimmten Tagssagung bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg am
24. Juni 1833.

B. 832. (3) **E d i c t.** ad Nr. 747.

Zur Anmeldeung der Verlassactiven und Passiven nach dem im Jahre 1816 ab intestato verstorbenen Barthelmä Pippouz von Babensfeld, wird eine Tagssagung auf den 22. August l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet. Welche bei diesem Verlasse etwas anzusprechen haben oder dazu etwas schulden, haben zur obbestimmten Tagssagung bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg am
18. Juni 1833.

B. 837. (6) **E d i c t.** Nr. 541.

Vor dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch haben alle Jene, welche auf den Verlass des am 22. Februar 1813, ab intestato verstorbenen Anton Urantler von Seuz, entweder als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, am 25. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen und ihre Rechte darzutun, widrigenfalls sie sich die

Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben haben werden.

Egg ob Podpetsch am 28. Mai 1833.

B. 866. (1)

Von der Bezirksobrigkeit Reifnis werden nachstehende militärpflichtige, aber abwesende Individuen, als: aus der ersten militärpflichtigen Altersklasse: Franz Radler von Krobatsch, Haus-Nr. 11, ohne Paß abwesend; Johann Detoni von Reifnis, Nr. 35, mit Wanderbuch bis 29. August d. J. gültig, als Gürtlergesell; Franz Andolschek von Reifnis, Nr. 146, mit Paß vom 12. Jänner 1833 abwesend; Andreas Pujel von Jurjoviz, Nr. 7, ohne Paß; Anton Schilz von Glatteneg, Nr. 21, ohne Paß; Mathias Woiß von Büchelndorf, Nr. 49, ohne Paß; Jacob Wonschina von Raune, Nr. 26, ohne Paß; Matthäus Knaus von Kleinlax, Nr. 3, mit veraltetem Paß; Ignaz Leustel von Podklanz, Nr. 1, ohne Paß; Mathias Pintar von Andoll, Nr. 2, ohne Paß; Mathias Birant von Orteneß, Nr. 15, ohne Paß. Aus der zweiten militärpflichtigen Altersklasse: Jacob Debessak von Trauniz, Nr. 60, mit veraltetem Paß; Paul Knaus von Kleinlax, Nr. 10; Mathias Sbaschnik von Kleinlax, Nr. 20; Valentin Bessel von Rethje, Nr. 32; Johann Zaer von Rethje, Nr. 41; Bartel Matko von Sinoviz, Nr. 6; Simon Perjatbel von Soderschiz, Haus-Nr. 13; Anton Leustel von Espernje, Nr. 10; Anton Lutmann von Soderschiz, Nr. 76; Jacob Gregoritsch von Raunidoll, Nr. 6; mit dem Beisage vorgeladen, daß sie ihr Ausbleiben binnen vier Monaten so gewiß hierorts zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den diehsfall bestehenden Befehlen behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Reifnis am 28. Juni 1833.

E d i c t a l . C i t a t i o n .

Von Seite der Bezirksobrigkeit Flödnig werden nachbenannte, zum Militärstande gewidmete, und bei der zuletzt statt gehaltenen Rekrutirung nicht erschienenen Individuen, als:

Vor- und Zuname	W o h n o r t	Haus-Nr.	Geburtsjahr und Monat	Anmerkung.
Knesch Ulex	Oberpirnisch	53	Juli 1813	Rekrutirungsflüchtling.
Kopatsch Lorenz	Flödnig	47	August 1813	ditto
Pollenz Barthelma	Lerboje	34	August 1813	ditto

hiemit aufgefordert, sich binnen vier Monaten von heute vor dieser Bezirksobrigkeit zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens dieselben nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Flödnig am 26. Juni 1833.

E d i c t .

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiezu mit Allgemein Kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph Jallitsch, durch seinen Bevollmächtigten, Georg Jallitsch von Podrož, in die executive Versteigerung der, dem Matthäus Pofelnik eigenthümlich gehörigen, im Dorfe Höflern gelegenen 1/2 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen noch schuldigen 100 fl. c. s. c., gemißiget, und zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich: der erste auf den 17. Juli, der zweite auf den 21. August, und der dritte auf den 25. September l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte Höflern mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte 1/2 Hube weder bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth pr. 356 fl. 35 kr. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 18. Mai 1833.

Bei Trentsensky et Wieweg in Wien, sind so eben erschienen:

K. K. priv. Stroboscopische Scheiben (optische Zauberscheiben), und in der Leop. Paternolli'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Laibach, am Hauptplatze, Nr. 8, angelangt, zur Schau aufgestellt, welche in Kurzem zum Verkaufe vorrätig seyn werden. Die erforderliche Vorrichtung sammt einer Doppelscheibe kostet 1 fl., jede Doppelscheibe 30 kr., und sind bis nun zehn verschiedene Stücke erschienen. Eine Erfindung des Hrn. Professor Stampfer.

Diese zehn Scheiben, welchen ununterbrochen andere mit neuen sehr interessanten

Zeichnungen und Vorstellungen nachfolgen werden, enthalten gegen 50 einzelne Vorstellungen in einer solchen systematischen Folge, daß sie von den einfachen Phänomenen stufenweise zu den zusammengesetzten übergehen, und dadurch einen gehörigen Begriff von dem Umfange des zu Grunde liegenden Princips geben. Ueber den Werth und das Interesse dieser Erfindung in wissenschaftlicher Hinsicht, berufen sich die Verleger auf einen Aufsatz hierüber im Oesterreichischen Beobachter vom 27. April d. J., und bemerken hiebei blos, daß diese Scheiben, auf welchen nach mathematischen und physischen Gesetzen gezeichnete Gegenstände, Figuren und Bilder verschiedener Art sich befinden, einem Spiegel gegenüber um ihre Achse in Bewegung gesetzt, und durch die in ihrer Peripherie angebrachten Oeffnungen betrachtet, die mannigfaltigsten optischen Täuschungen in zusammenhängenden Bewegungen und Handlungen, z. B. Räder- und Hammerwerke in Bewegung, Menschen und Thiere im Laufe etc., oder in irgend einer andern Handlung begriffen, für das Auge auf das Ueberraschendste hervorbringen.

Bei Paternolli sind auch noch nebst vielen Nova im Gebiete des Buch-, Kunst- und Musikhandels die beliebten und gesuchten Pariser und Augsburger Heiligen-Bilder für Gebetbücher so eben in Auswahl angelangt, und er empfiehlt sich zur Besorgung jedes Auftrages in den Sächern seiner Sphäre, es mag im In- oder Auslande zu beziehen seyn, wenn es nur erlaubt seyende Artikel des Buch-, Kunst- und Musikhandels sind.